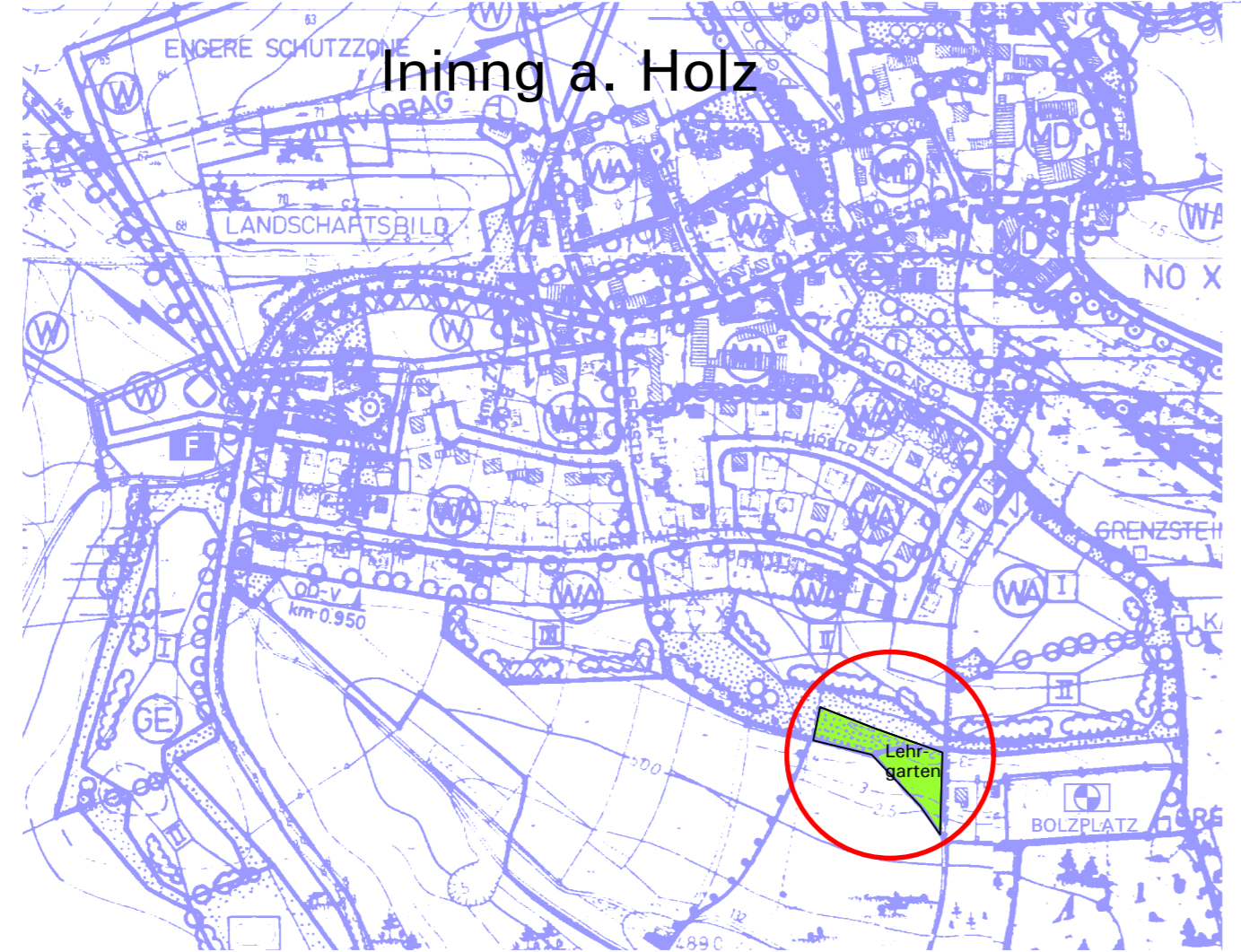


Gemeinde **Inning am Holz**  
Lkr. Erding

Bebauungsplan **Lehrgarten**

Ausschnitt aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit eingearbeiteter 2. und 3. FNP-Änderung  
M 1: 5.000



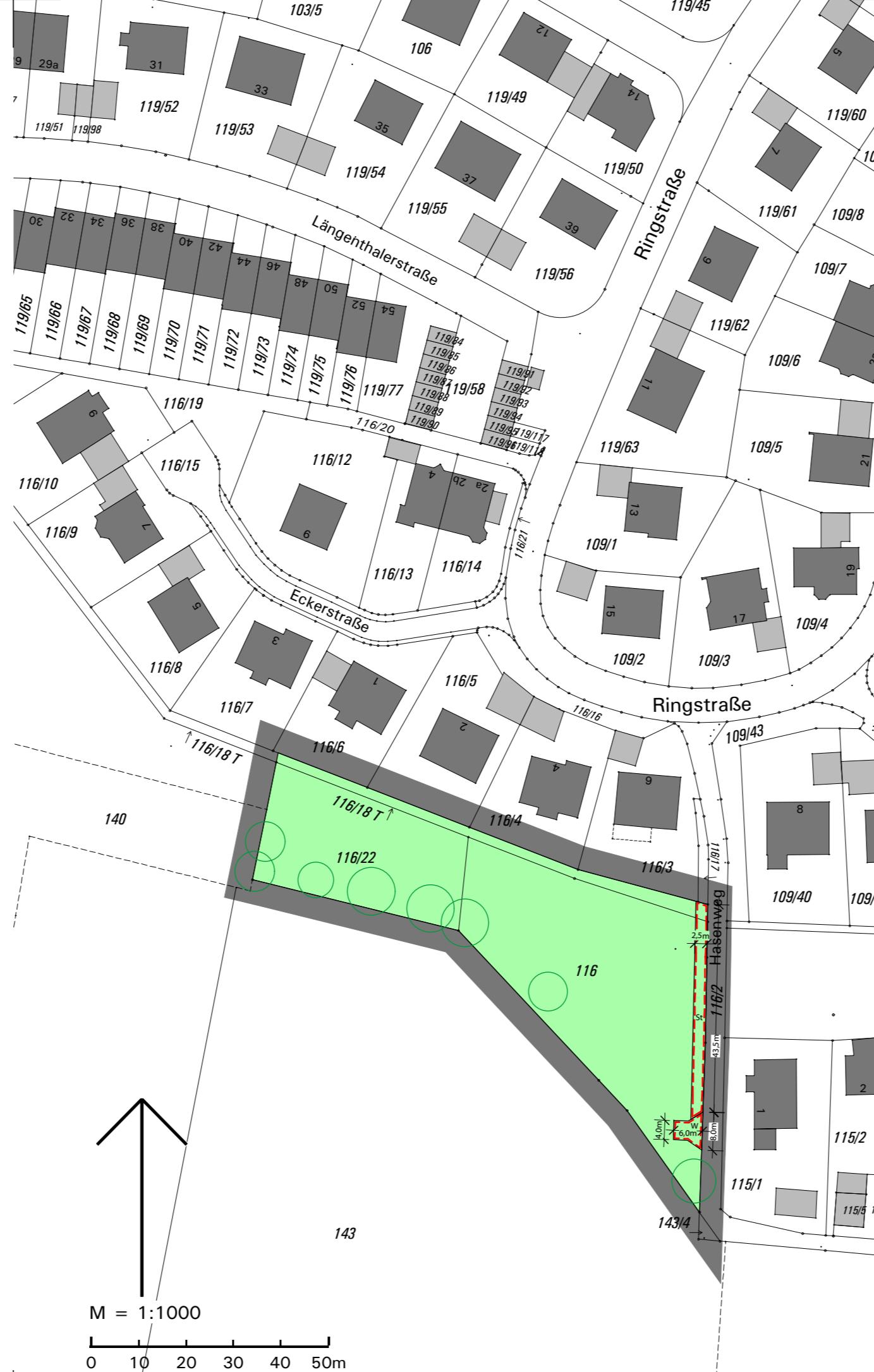
Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 5, 80335 München

Az.: 610-41/2-13 Bearb.: Ka

Plandatum 10.03.2014  
30.04.2014

Die Gemeinde Inning am Holz erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

**Satzung.**



- A Festsetzungen**
- 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - 2 Grünflächen
  - 2.1 Private Grünfläche, Zweckbestimmung: Lehrgarten mit Lehrpfad
  - 2.2 Auf der privaten Grünfläche sind bauliche Anlagen unzulässig. Hiervon ausgenommen sind
    - a. Nebengebäude mit einer maximalen Grundfläche von 20 qm und einer maximalen Firsthöhe von 3 m. In der Summe ist die Grundfläche der Nebengebäude auf 40 qm beschränkt.
    - b. ein sockelloser Zaun mit einer maximalen Höhe von 1,50 m (Wildschutzzaun). Der Zaun ist mit autochtonen Sträuchern (Qualität: 3 Triebe, 60-100 cm) zu hinterpflanzen.
    - c. ein Teich mit einer Grundfläche von maximal 100 qm
    - d. eine Terrasse mit einer Grundfläche von maximal 15 qm
    - e. eine Stützmauer mit einer Höhe von maximal 0,6 m und einer Länge von maximal 16 m
    - f. eine Windschutzmauer im Bereich der Terrasse mit einer Höhe von maximal 2 m und einer Länge von maximal 3 m
    - g. Stellplätze gemäß Festsetzung A 3.1
    - h. die Wendeanlage gemäß Festsetzung A 3.2
  - 3 **Stellplätze und Nebenanlagen**
    - 3.1 Fläche für Stellplätze
    - 3.2 Fläche für Wendeanlage
    - 3.3 Die Stellplätze und die Wendeanlage sind mit wasserdurchlässigem Belag anzulegen. Zulässig sind nur Naturstein-, Betonsteinpflaster, Rasengitterpflaster oder Schotterflächen / -rasen.
    - 3.4 Die Flächen für die Stellplätze und die Wendeanlage dürfen zum Hasenweg hin nicht eingezäunt werden.
  - 4 **Grünordnung**  
Vorhandener Baumbestand ist zu erhalten. Ausgefallene Bäume sind zu ersetzen.
  - 5 **Vermaßung**  
 Maßangabe in Metern, z.B. 2,5 m

- B Hinweise**
- 1. Flurstücksnummer, z.B. Fl.Nr. 116
  - 2. bestehende Grundstücksgrenze
  - 3. bestehender Baum
- Kartengrundlage: Digitale Flurkarte © LVG Bayern  
Maßstab 1:1.000
- Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
- Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
- Planfertiger: München, den ..... 30.07.2014 .....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)
- Gemeinde: Inning am Holz, den .....  
(Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin)

- Verfahrensvermerke**
1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 10.03.2014 gefasst und am 20.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.03.2014 hat in der Zeit vom 28.03.2014 bis 28.04.2014 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.03.2014 hat in der Zeit vom 24.03.2014 bis 24.04.2014 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
  
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 30.04.2014 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 30.04.2014 hat in der Zeit vom 03.06.2014 bis 04.07.2014 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30.04.2014 hat in der Zeit vom 28.05.2014 bis 11.07.2014 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).  
  
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.04.2014 wurde vom Gemeinderat am 29.07.2014 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).  
  
Inning am Holz, den 30.07.2014  
.....  
(Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin)
  - 2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 31.07.2014; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 30.04.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).  
  
Inning am Holz, den 04.08.2014  
.....  
(Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin)